

1. Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags

(verbleibt beim Bewerber)



Vergabe von
Totalüber-/Totalunternehmerleistungen
für den
Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte „Balker Aue“
mit Außenspielflächen sowie der
Herrichtung und Fertigstellung des Grundstücks (inklusive
Abriss Bestandsgebäude)
in Leichlingen

Teilnahmeanträge müssen eingehen bis spätestens:

12.10.2026, 12:00 Uhr

Auf einen Blick:

Vergabestelle ist:	Blütenstadt Leichlingen Am Büscherhof 1 42799 Leichlingen
Auskunft erteilt:	Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Dr. Elmar Loer, Fachanwalt für Vergaberecht Gustav-Heinemann-Ufer 88 50968 Köln
Fragen sind zu richten an:	Sämtliche Kommunikation (Fragen/Antworten) wird <u>ausschließlich</u> über die Vergabeplattform geführt.
Teilnahmeantrag ist einzureichen:	Der Teilnahmeantrag darf aufgrund rechtlich zwingender Vorgaben <u>ausschließlich elektronisch</u> über das Vergabeportal eingereicht werden. Die Textform gem. § 126 b BGB ist ausreichend. Besondere elektronische Signaturen sind somit <u>nicht</u> erforderlich, können aber freiwillig verwendet werden. Es kann (muss aber nicht) eine eingescannte Unterschrift verwendet werden, in jedem Fall ist aber (in leserlichen Druckbuchstaben) klarzustellen, welche natürliche Person den Teilnahmeantrag zeichnet.
Teilnahmeanträge müssen eingehen bis spätestens (vollständiger Upload auf Vergabeplattform):	Datum: 12.10.2026 Uhrzeit: <u>12:00 Uhr</u>

Kurzzusammenfassung zum vorliegenden Verfahren:

Mit vorliegender Unterlage wird der Teilnahmewettbewerb bzgl. des Vergabeverfahrens

**Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte „Balker Aue“
mit Außenspielplätzen sowie die Herrichtung und Fertigstellung des
Grundstücks (inklusive Abriss Bestandsgebäude) in Leichlingen
als *Totalüber-/Totalunternehmerleistung***

eingeleitet.

Die Blütenstadt Leichlingen (nachfolgend: Vergabestelle) sucht dabei einen **Totalüber- oder Totalunternehmer** (nachfolgend auch einheitlich: **TÜ**), der im Rahmen eines Globalpauschalvertrags den schlüssel- und betriebsfertigen Ersatzneubau einer barrierefreien und behindertengerechten viergruppigen Kindertagesstätte „Balker Aue“ mit Außenspielplätzen erstellt.

Im vorliegenden **Teilnahmewettbewerb** werden bis zu drei (maximal fünf) Bewerber anhand deren Eignung und einschlägigen Leistungsfähigkeit ausgewählt, die am späteren Verhandlungsverfahren als Bieter teilnehmen sollen.

Der **Zuschlag** wird an das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei wird der Preis mit 60 % und die zu erwartende Qualität mit 40 % gewichtet.

Für nicht erfolgreiche Bieter im späteren Verhandlungsverfahren (nicht im hier vorliegenden Teilnahmewettbewerb) wird pro Bieter eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von € 15.000 brutto ausgelobt (Voraussetzung Abgabe eines wertbaren Erstangebot und ggf. wertbaren Folgeangebot und eines wertbaren Endangebot). Sollte der jeweilige Bieter nur ein wertbares Erstangebot einreichen, so beträgt die Aufwandsentschädigung € 10.000

brutto. Klarstellung: Allein die Teilnahme am Teilnahmewettbewerb löst keine Ansprüche der Bewerber aus. Der obsiegende Bieter erhält keine Aufwandsentschädigung.

Die Vergabestelle sieht gerne Ihrem Teilnahmeantrag entgegen, den Sie bitte anhand der folgenden Hinweise erstellen:

1. Projektbeschreibung

Die Blütenstadt Leichlingen beabsichtigt, einen Tü zu beauftragen, der im Rahmen eines Globalpauschalvertrags den schlüssel- und betriebsfertigen Ersatzneubau einer barrierefreien und behindertengerechten viergruppigen Kindertagesstätte „Balker Aue“ mit Außenspielflächen realisiert. Der Neubau soll durch einen Totalübernehmer bzw. Totalübernehmer bis voraussichtlich Quartal I 2028 (Bezugsreife) auf dem Areal an der Oskar-Erbslöh-Straße in Leichlingen erstellt werden.

„Totalübernehmerbeauftragung“ wird definiert als Beauftragung an einen gesamtschuldnerisch haftenden Auftragnehmer, der die gesamten Planungs-, Koordinierungs- und Ausführungsleistungen übernimmt, bestehend aus allen erforderlichen Planungsleistungen nach HOAI, ggf. Sonderberatungsleistungen nach AHO sowie allen erforderlichen Ausführungsleistungen, die Kostengruppen 200-600 (nach DIN 276) betreffend.

Die neue Kindertagesstätte soll folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen (im Einzelnen wird auf die funktionale Leistungsbeschreibung verwiesen):

- inklusiv ausgerichtetes Raum- und Nutzungskonzept
- digitale Infrastruktur gemäß den Anforderungen des LVR (gemeint ist damit Dreiraumkonzept) zur Unterstützung pädagogischer und inklusiver Nutzungskonzepte
- Hausmeisterbereich einschließlich der hierfür erforderlichen Räumlichkeiten

- Außenspielflächen

Des Weiteren ist innerhalb der Neubaugebäudestruktur ein von der Erschließungsstruktur der KiTa separat zu errichtender Hausmeisterbereich mit einem Doppelbüro und einem Lager vorzusehen.

Neben dem Neubau ist der vollständige Rückbau samt Verwertung aller Bestandsgebäude auf dem Planungsfeld Teil der ausgeschriebenen Leistung, ebenso wie die Herstellung der Außenanlagen auf dem Grundstück. Bestandteil der Leistungen im Außenbereich ist zudem die Erneuerung der bestehenden Standuhr der Stadt Leichlingen.

Das Projekt steht unter einem grundsätzlichen Finanzierungsvorbehalt. Es soll nach derzeitigem Stand mit Inanspruchnahme von Fördermitteln des LVR realisiert werden.

Das Ausschreibungsverfahren ist gemäß § 3a Abs. 2 VOB/A-EU als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgestaltet und ist als mehrstufiges Verfahren mit planerischem Lösungsansatz geplant. Zunächst durchlaufen interessierte Bewerber einen Teilnahmewettbewerb, indem die grundsätzliche Eignung und Leistungsfähigkeit nachzuweisen sind. Auf Basis veröffentlichter Wertungskriterien werden danach drei bis max. fünf Bewerber dazu aufgefordert, ein konkretes Angebot zu unterbreiten.

Folgende Angaben und Unterlagen sind mit dem Erstangebot einzureichen
(ACHTUNG: Die folgenden Angaben und Unterlagen sind noch nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen!):

- Zeichnerischer Lösungsvorschlag bestehend aus:
 - Lageplan | Maßstab M 1:500
 - Grundrisse | Maßstab M 1:200, inkl. skizzenhafter Darstellung der Einrichtung und Möblierung, sowie Darstellung der

Außenanlagen/-Flächen

- konzeptionelle Farb- und Materialgestaltung
- Schnitte / Ansichten | Maßstab M 1:200
- Perspektivische Darstellung des Baukörpers
- Erläuterungsbericht in Bezug auf städtebaulichen, architektonischen, gestalterischen, bautechnischen sowie funktionalen und betrieblichen Lösungsansatz
- Erläuterung zur Umsetzung von barrierefreien und behindertengerechten Anforderungen
- Erläuterungsbericht zum vorgesehenen Technikkonzept, insbesondere zu energieeffizienten, nachhaltigen und wirtschaftlich Methoden und Verfahren
- Projektterminplan (Planungsphase, Bauphase, Abnahme-, Inbetriebnahme und Übergabephase) mit Darstellung des kritischen Weges
- Massen-/Flächenaufstellung in Anlehnung DIN 277 | BGF, BRI, NRF (NUF, VF, TF)
- Bau- und Nebenkostenaufstellung in Anlehnung DIN 276 - gewerkeorientiert (2. Ebene)
- Folgekostenbetrachtung (Betriebs- und Wartungskosten)
- Preis als pauschales Festpreisangebot sowie Wartungsangebot(e)

Für nicht erfolgreiche Bieter im späteren Verhandlungsverfahren (*nicht im hier vorliegenden Teilnahmewettbewerb*) wird pro Bieter eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von € 15.000 brutto ausgelobt (Voraussetzung Abgabe eines wertbaren Erstangebot und ggf. wertbaren Folgeangebot und eines wertbaren Endangebot). Sollte der jeweilige Bieter nur ein wertbares Erstangebot einreichen, so beträgt die Aufwandsentschädigung **€ 10.000 brutto**. **Klarstellung:** Allein die Teilnahme am Teilnahmewettbewerb löst keine Ansprüche der Bewerber aus. Der obsiegende Bieter erhält keine Aufwandsentschädigung.

ACHTUNG: Eine Angebotserstellung ist dem anschließenden Verhandlungsverfahren vorbehalten, zu dem sich die Bewerber in diesem Teilnahmewettbewerb qualifizieren müssen. Die Bearbeitung des Leistungsverzeichnisses und eine Angebotskalkulation wird im Teilnahmewettbewerb daher ausdrücklich NICHT gefordert.

Die Bewerber können sich anhand der beigefügten Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 09) (im Folgenden: FLB) im ENTWURF ein genaues Bild über die im Verhandlungsverfahren zu erwartenden Inhalte und Anforderungen machen. Die Vergabestelle behält sich dabei ausdrücklich vor, die bereits zu diesem Zeitpunkt aus Transparenzgründen bereitgestellten Unterlagen und Inhalte nach Belieben anzupassen, soweit damit keine wesentliche Änderung des Auftragsgegenstands einhergeht. In diesem Sinne können sich das Leistungssoll und die vertraglichen Rahmenumstände im späteren Verlauf des Verfahrens gegenüber dem jetzigen Stand – dem Wesen eines Verhandlungsverfahrens entsprechend – noch ändern.

Die Wartungsleistungen sollen ebenfalls Teil des späteren Angebots sein und werden unter Teil C der FLB im Rahmen der nächsten Verfahrensstufe näher beschrieben.

HINWEIS: Die Bewerber können die Liegenschaft und die Gegebenheiten des geplanten Vorhabenorts während des Teilnahmewettbewerbs besichtigen. Die Besichtigungstermine können gemeinsam mit der Vergabestelle über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform (subreport) abgestimmt werden.

2. Verfahrensbeschreibung

Der Auftrag für die hier gegenständlichen TÜ-Leistungen wird in einem europaweit ausgeschriebenen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vergeben.

2.1

Im jetzigen Verfahrensstand des **Teilnahmewettbewerbs** werden die Bewerber aufgefordert, ihre Leistungsfähigkeit für den Auftrag darzulegen. Die Bewerber müssen dabei neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die fachliche Eignung sowohl für die geforderten Planungs-, als auch die geforderten Bauleistungen nachweisen. Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, ist es zulässig, eine ARGE zu bilden oder zum Nachweis der (Teil-)Eignung auf Nachunternehmen (ggf. auch konzernverbundene Unternehmen) zurückzugreifen, für die in diesem Falle allerdings eine Verpflichtungserklärung (siehe auch Vordruck „*Verpflichtungserklärung*“) beizubringen ist. Auf § 6d VOB/A-EU wird hingewiesen.

Eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung (§ 6a Abs. 1 Nr. 3 lit. e) VOB/A-EU) oder die berufliche Erfahrung (§ 6a Abs. 1 Nr. 3 lit. a) und lit. b) VOB/A-EU ist nur möglich, wenn diese Unternehmen auch tatsächlich die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. *Dies gilt insbesondere für die auszuführenden Planungsleistungen, so dass der Wechsel eines ggf. eignungsentleihenden Planungsbüros nach dem Teilnahmewettbewerb nicht zulässig ist.*

Ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe gemäß § 6e Abs. 1 bis Abs. 5 VOB/A-EU und/oder § 6e Abs. 6 VOB/A-EU vorliegen, ist durch den Bewerber auf Verlangen der Vergabestelle zu ersetzen.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, wird im Auftragsfall festgelegt werden, dass der Bewerber und dieses Unternehmen gesamtschuldnerisch für die Auftragsausführung haften.

2.2

Im Anschluss an den Teilnahmewettbewerb werden die **drei** (maximal fünf) aussichtsreichsten Bewerber zur Teilnahme am **Verhandlungsverfahren** eingeladen und damit zu Bietern im Verfahren. In dessen Verlauf sind zunächst Erstangebote abzugeben, welche anhand der zur Verfügung gestellten FLB nebst Anlagen und weiteren (mit zusätzlichen Verfahrensbriefen übermittelten) Vertragsinhalten zu erstellen sind. Neben den geforderten Planungsunterlagen wird auch ein erster indikativer Preis abzugeben sein.

Im Anschluss wird über diese Angebote verhandelt, die Vergabestelle wird den Zuschlag nicht auf ein Erstangebot erteilen.

Alle Bieter werden insofern nach erster Auswertung aufgefordert, die Angebote anhand der Prüfergebnisse zu überarbeiten und ein – in jedem Fall bezogen auf die Projektentwürfe endgültiges – Angebot einzureichen. Dieses wird von einem noch zu benennenden **Wertungsgremium** bzgl. der Qualität des Projekts abschließend bewertet. Mit diesem bzgl. der Planung finalen Angebot wird auch ein Preisangebot erwartet. Die Vergabestelle wird sodann voraussichtlich unmittelbar anhand der Wertungskriterien den Zuschlag zu erteilen. Sie behält sich jedoch vor, weitere Verhandlungen über den Preis und/oder vertragliche Elemente zu führen, wobei eine weitere Überarbeitung der Entwürfe nur für den Fall vorgesehen wäre, dass keine zuschlagsfähigen Vorschläge eingereicht wurden. Insofern werden ggf. weitere Angebote angefordert, nach Aufruf eines „*last and final call*“ wird auf das Endangebot des Bestbietenden der Zuschlag erteilt.

Der Zuschlag ist derzeit für **Anfang Juli 2027** vorgesehen. Der siegreiche Auftragnehmer soll unverzüglich nach Zuschlagserteilung mit der Auftragsausführung beginnen. Weitere Details werden den späteren Bietern im Laufe des Verhandlungsverfahrens bekannt gegeben.

2.3

Für nicht erfolgreiche Bieter im späteren Verhandlungsverfahren (*nicht im hier vorliegenden Teilnahmewettbewerb*) wird pro Bieter eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von € 15.000 brutto ausgelobt (Voraussetzung Abgabe eines wertbaren Erstangebot und ggf. wertbaren Folgeangebot und eines wertbaren Endangebot). Sollte der jeweilige Bieter nur ein wertbares Erstangebot einreichen, so beträgt die Aufwandsentschädigung **€ 10.000 brutto**.

Klarstellung: Allein die Teilnahme am Teilnahmewettbewerb löst keine Ansprüche der Bewerber aus. Der obsiegende Bieter erhält keine Aufwandsentschädigung.

2.4

Eine Aufteilung der Leistungen in **Lose** findet nicht statt. Die Vergabestelle hat die Gründe, die gegen eine losweise Vergabe sprechen, sorgfältig mit dem Interesse an einem breiteren Wettbewerb abgewogen. Im Ergebnis ist es für die Vergabestelle technisch und wirtschaftlich nicht zumutbar, Lose zu vergeben.

2.5

Fragen zur Ausschreibung und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen. Die Fragen der Bewerber werden auf gleichem Wege beantwortet und zudem in anonymisierter Form allen Bewerber über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt, sofern sie für das Verfahren relevant sind. Die den Bewerbern übermittelten Antworten werden Gegenstand der Vergabeunterlagen.

*Alle Bewerber sollten sich auf der Vergabeplattform registrieren, um ggf. weitere für das Verfahren maßgebliche Informationen zu erhalten und einen **Teilnahmeantrag** einreichen zu können.*

Die Registrierung ist kostenfrei. Wenn keine Registrierung erfolgt, liegt es

allein im Risikobereich des Bewerbers, falls er ggf. relevante Mitteilungen nicht oder nicht rechtzeitig erhalten sollte („Holschuld“).

Der Auftraggeber behält sich vor, nur solche Fragen zu beantworten, die spätestens **12 Kalendertage** vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist bei der genannten Stelle eingehen. Fragen werden spätestens 6 Kalendertage vor Teilnahmeantragsfrist beantwortet, sofern die Vergabestelle im Rahmen ihres Ermessens nicht zu dem Schluss gelangt, dass eine kurzfristigere Beantwortung ohne Verlängerung der Teilnahmeantragsfrist möglich ist.

2.6

Die Vergabestelle behält sich vor, den **Ablauf** des Vergabeverfahrens sowie die Termine im Laufe des Verfahrens **zu ändern**, soweit dies vergaberechtlich zulässig und zweckmäßig ist. Über etwaige Änderungen und/oder Anpassungen wird die Vergabestelle die Bewerber/Bieter rechtzeitig informieren.

3. Auswahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren

Die Vergabestelle wird alle eingehenden Teilnahmeanträge prüfen und insgesamt drei (u.U. bis zu fünf) **Bewerber** für das weitere **Verhandlungsverfahren** zulassen. Dabei wird wie folgt verfahren:

3.1

Auf der ersten Stufe wird die **Vollständigkeit** der geforderten Erklärungen und Unterlagen geprüft. Sodann werden fehlende Angaben, Erklärungen und Nachweise einmalig unter Setzung einer Frist (6 Kalendertage) nachgefordert. Liegen nach Ablauf dieser Frist die Angaben, Erklärungen und Nachweise weiterhin nicht bzw. nicht vollständig vor, so wird der Bewerber auf dieser Stufe ausgeschlossen. Die Vergabestelle weist explizit darauf hin, dass eingereichte Referenzprojekte, welche die Mindestbedingungen der Ausschreibung zur Vergleichbarkeit nicht erfüllen, nach ständiger

Rechtsprechung nicht als fehlend oder fehlerhaft gegen andere (insofern passende) Referenzprojekte ausgetauscht werden dürfen. Die Bewerber sollten daher auf die **Auswahl der Referenzen** ein besonderes Augenmerk legen.

3.2

Soweit auf der ersten Stufe kein Ausschluss des jeweiligen Bewerbers erfolgt, wird auf der zweiten Stufe anhand der vorgelegten Angaben und Unterlagen geprüft, ob der jeweilige Bewerber die geforderten **Teilnahme-** und **Mindestbedingungen** erfüllt und auch im Übrigen über die grundsätzliche Eignung für die Durchführung des Projektes verfügt. Bei Nichterfüllung wird der Bewerber auf dieser Stufe ausgeschlossen.

Die Mindestbedingungen für das vorliegende Verfahren werden wie folgt gefasst:

3.2.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Als generelle Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren müssen die Bewerber folgende Nachweise erbringen bzw. Erklärungen abgeben:

- Nachweis über aktuell gültige **Eintragung in ein Handelsregister**, soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedsstaats am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist (*Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis, kein Formular*).
- **kurze Unternehmensdarstellung** auf maximal zwei DIN A4-Seiten (insb. Gesellschaftsstruktur, Geschäftsfelder, ggf. bestehende wirtschaftliche Verflechtungen) (*Checkliste Leistungsfähigkeit plus Darstellung, kein Formular*).
- Eigenerklärung zur **Eignung** (*Formular*).
- **Bewerbergemeinschaften** haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche, unterzeichnete **Erklärung** (*Formular*) abzugeben, in der:

- die Bildung einer Arge im Auftragsfall erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder im Auftragsfall erklärt wird.

Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und/oder Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind unzulässig. Die Vergabestelle wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmen von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften eingebunden werden bzw. Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sind. Zwingende Maßgabe ist hierbei jedoch, dass das Nachunternehmen keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bewerber/ Bewerbergemeinschaften hat, bei denen es Nachunternehmen ist. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmens gegenüber der Vergabestelle zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden.

Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bedient sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft eines Nachunternehmens und beruft er/sie

sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/ oder finanzielle Leistungsfähigkeit, so hat er die Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachunternehmen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Teilnahmeantrages nicht älter als 12 Monate sein. Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und im Original mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Sofern sich der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen Dritter/ Nachunternehmen/ konzernverbundener Unternehmen berufen möchte, muss er/sie nachweisen, dass ihm/ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (*Formular **Verpflichtungserklärung***).

Achtung:

Der jeweilige Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein (Stichtag: Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge)

3.2.2 Technische Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss seine technische Leistungsfähigkeit wie folgt nachweisen (**Mindestkriterien**):

- a. Vorlage von mindestens **drei (3) vergleichbaren Referenzprojekten für Planungsleistungen** im Rahmen eines **Hochbauvorhabens (Neubau oder Sanierungsprojekt)** (*Formular Referenzen*)

Ein Referenzprojekt ist vergleichbar, wenn

- **Objektplanungsleistungen gemäß §§ 34 HOAI ff. mindestens der LPH 2-5 nach HOAI erbracht wurden, ggf. auch im Rahmen eines TÜ-Projekts (*Inhalte der Leistung*)**

UND

- *mindestens 5,0 Mio. € netto Baukosten der KG 300 und 400 angefallen sind (Größenordnung des Projekts)*

UND

- *das Projekt zwischen 2021 und 2026 an den Bauherrn übergeben wurde, so dass dieser die **Nutzung aufnehmen** konnte (Zeitraum des Projekts – Schlusstermin bzw. Stichtag Ende Bewerbungsfrist für den Teilnahmewettbewerb).*

- b. Vorlage von mindestens **einem (1) vergleichbaren Referenzprojekt für Bauleistungen** im Rahmen eines **Hochbauvorhabens (Neubau oder Sanierungsprojekt)** (Formular Referenzen)

Ein Referenzprojekt ist vergleichbar, wenn

- ***Bauleistungen mindestens bzgl. des Rohbaus** erbracht wurden, ggf. auch im Rahmen eines TÜ-Projekts (Inhalte der Leistung)*

UND

- *mindestens 5,0 Mio. € netto Baukosten der KG 300 und 400 angefallen sind (Größenordnung des Projekts)*

UND

- *das Projekt zwischen 2016 und 2026 an den Bauherrn übergeben wurde, so dass dieser die **Nutzung aufnehmen** konnte (Zeitraum des Projekts – Schlusstermin bzw. Stichtag Ende Bewerbungsfrist für den Teilnahmewettbewerb).*

Klarstellung: Eine TÜ-Referenz, die beide Vergleichbarkeitskriterien im Sinne der Ziffer 3.2.2 Buchstaben a) und b) erfüllt, darf für beide Kriterien (insofern „doppelt“) angegeben werden.

- c. Angaben über das für die **Gesamtprojektleitung und deren Stellvertretung** vorgesehene Personal, jeweils mit Nachweis deren jeweiliger **Qualifikation** (Studien- und Ausbildungsnachweise sowie ggf. Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung)

(Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis).

Die Projektleitung und deren Stellvertretung muss in dem Bereich Gesamtprojektleitung mindestens zehn (10) Jahre **Berufserfahrung** (Aussagekräftige Lebensläufe oder vergleichbare Nachweise) aufweisen *(Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis).*

Bei einer ARGE müssen die Voraussetzungen der technischen Leistungsfähigkeit nicht für jedes einzelne ARGE-Mitglied, sondern für die ARGE insgesamt vorliegen.

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit kann auch auf Nachunternehmen (ggf. auch konzernverbundene Unternehmen) zurückgegriffen werden, sofern diese über eine Verpflichtungserklärung (siehe Vordruck) die jeweilige Verfügbarkeit für den Auftrag bestätigen.

3.2.3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie folgt nachweisen (**Mindestkriterien**):

- a. **Mindestumsatz** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in Höhe von mindestens jeweils 10 Mio. € in dem entsprechenden **Tätigkeitsfeld** *(Formular Checkliste Leistungsfähigkeit).*
- b. Nachweis einer **Berufshaftpflichtversicherung** für Personenschäden in Höhe von mindestens 10.000.000,00 € sowie für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von jeweils mindestens 5.000.000,00 €. Die Maximierung der Ersatzleistungen muss mindestens das 2-fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen.
(alternativ zu einer bestehenden Versicherung ist ausreichend, eine verbindliche, schriftliche Verpflichtung abzugeben, bei Auftragserteilung entsprechende Policen abzuschließen oder

bestehende Policen aufzustocken) (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis oder Erklärung)

- c. Vorlage einer aktuellen, allgemeinen **Bankauskunft** über die wirtschaftliche Situation und/oder ein geordnetes Zahlungsverhalten des Bewerbers (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis).

Achtung:

Für die Versicherungsnachweise und die Bankauskunft ist ein besonderes Augenmerk auf die aufgestellten Voraussetzungen zu legen. Die allgemeine Bankauskunft darf nicht älter als 6 Monate sein (Stichtag: Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge).

Bei einer ARGE müssen die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit singular für mindestens ein ARGE-Mitglied nachgewiesen werden (insofern darf keine Addition erfolgen). Eine Ausnahme gilt bzgl. der Versicherungssummen, für die ggf. auch eine Erklärung der ARGE als solcher ausreichend ist.

3.3

Verbleiben nach der ersten und zweiten Stufe mehr als drei geeignete Bewerber, erfolgt auf der dritten Stufe die Auswahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren anhand der eingereichten und mit dem vorliegenden Projekt **vergleichbaren Referenzen** sowie der **Leistungsfähigkeit des Bewerberbüros**. Diese werden bewertet anhand der nachstehenden Kriterien:

3.3.1

Ein Bieter muss nach oben Gesagtem mindestens drei (3) vergleichbare **Planungs-Referenzen** und eine (1) vergleichbare **Bau-Referenz** einreichen. Es können und sollen jedoch mehr als diese Mindestreferenzen eingereicht werden, wobei **maximal 5 vergleichbare Referenzen** gewertet werden.

Zum Begriff der Vergleichbarkeit gilt das unter 3.2.2. Gesagte entsprechend.

Werden mehr als 5 Referenzobjekte eingereicht, soll der Bewerber angeben, welche Referenzobjekte in die Wertung gelangen sollen. Falls keine Festlegung erfolgt, werden die von der Vergabestelle mit den meisten Punkten bewerteten Referenzen gewertet.

Der Bewerber muss für jede Referenz einen ***Ansprechpartner des dortigen Auftraggebers mit Namen und Telefonnummer*** angeben, damit die Vergabestelle die Angaben zur Referenz überprüfen kann.

3.3.2

Ein Bieter soll vergleichbare ***Planungs- und/oder Baureferenzen*** über von ihm errichtete Vorhaben einreichen, deren Inhalte über die Mindestkriterien gem. Ziffer 3.2.2 hinausgehen und insofern eine hohe Ähnlichkeit mit der hier ausgeschriebenen Leistung haben. In diesem Sinne werden v.a. Referenzen hoch bewertet, die sich aus Leistungen im Rahmen einer TÜ-Maßnahme ergeben.

Eine Planungs- oder Baureferenz kann insofern jeweils maximal 15 Punkte erreichen.

Eine Planungs- und Baureferenz im Sinne einer TÜ-Maßnahme kann insofern maximal 20 Punkte erreichen.

Die **maximal erzielbare Bewertung** für 5 Referenzprojekte beträgt somit in Addition **100 Punkte**.

Die Punkteverteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Es werden ausschließlich **vergleichbare Referenzen** gewertet (zur Vergleichbarkeit s.o.).

Klarstellung: Werden die jeweils für Planungsreferenzen bzw. Baureferenzen aufgestellten Vergleichbarkeitskriterien nicht sämtlich erfüllt, wird die Referenz jeweils nicht gewertet und erhält 0 Punkte, da sie nicht vergleichbar ist. Eine Tü-Referenz muss entweder die Mindestanforderungen an die Vergleichbarkeit bzgl. Planung oder Bau erfüllen.

- die Punkteverteilung und die Voraussetzungen für das Erreichen der Höchstpunktzahl ergibt sich aus folgender

„Matrix zur Auswertung der Referenzen der Bewerber“

max. 20 Punkte für eine Referenz, max. 5 Referenzen in Wertung, max. 100 Punkte				
Projekt-volumen				Wert Projektvolumen (max. 5 Punkte)
	mind. Baukosten netto € 5,5 Mio. KG 300 und 400 (1 Punkt)	mind. Baukosten netto € 6,5 Mio. KG 300 und 400 (3 Punkte)	ab Baukosten netto € 7,5 Mio. KG 300 und 400 (5 Punkte)	
Nutzung				Wert Nutzung (max. 5 Punkte)
	Keine Kita oder Schule (0 Punkte)	Einrichtung im Sinne einer Kita oder Schule (keine Erwachsenenbildung) (5 Punkte)		
Leistung				Wert Leistung (max. 5 Punkte)
	Planung (0 Punkte)	Bau (0 Punkte)	TÜ/TU-Leistung (5 Punkte)	
Zertifizierung nach DGNB oder nach				Wert Zertifizierung (max. 5 Punkte)

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)				
	Keine Zertifizierung (0 Punkte)	Zertifizierung (5 Punkte)		

3.3.3

Ferner wird die Leistungsfähigkeit des Bewerbers anhand Berufs- und Projekterfahrung bewertet. Gemäß der nachfolgenden Matrix zur **Auswertung der Leistungsfähigkeit** der Bewerber können **maximal 10 Punkte** erzielt werden, die für die Berücksichtigung im Verhandlungsverfahren maßgeblich sind. Es werden die Angaben gewertet, die in dem *Formular „Checkliste Leistungsfähigkeit“ einzutragen sind*. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Angaben durch geeignete Nachweise zu überprüfen. Ein Verstoß gegen die Wahrheitspflicht kann zum direkten Ausschluss führen. Die in der Checkliste Leistungsfähigkeit angegebenen Personen müssen aufgrund deren Wertungsrelevanz zwingend das Projekt leiten und begleiten. Ein Austausch wird vertraglich nur zugelassen werden, sofern sich zwingende Gründe (z.B. gesundheitliche Verhinderung, Bürowechsel) ergeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Wechsel aufgrund der Übernahme eines anderen Projektes nicht zulässig ist und für diese Schlüsselpositionen keine Mitarbeitenden eingesetzt werden dürfen, die im Leistungszeitraum in Ruhestand gehen werden.

Die Punkteverteilung ergibt sich aus folgender

„Matrix zur Auswertung Leistungsfähigkeit der Bewerber“:

Berufserfahrung der Gesamtprojektleitung	20 Jahre und mehr =	10 Punkte
	19 Jahre und mehr =	9 Punkte
	18 Jahre und mehr =	8 Punkte

	<i>17 Jahre und mehr =</i>	<i>7 Punkte</i>
	<i>16 Jahre und mehr =</i>	<i>6 Punkte</i>
	<i>15 Jahre und mehr =</i>	<i>5 Punkte</i>
	<i>14 Jahre und mehr =</i>	<i>4 Punkte</i>
	<i>13 Jahre und mehr =</i>	<i>3 Punkte</i>
	<i>12 Jahre und mehr =</i>	<i>2 Punkte</i>
	<i>11 Jahre und mehr =</i>	<i>1 Punkte</i>
	<i>10 Jahre und mehr =</i>	<i>0 Punkte</i>
	<i>unter 10 Jahren =</i>	<i>Ausschluss</i>

3.3.4

Insgesamt können aus den Unterkriterien Referenzen und Leistungsfähigkeit **110 Punkte** erreicht werden.

3.4

Die drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zu Verhandlungen aufgefordert. Sollte die Auswertung der Punkte ergeben, dass aufgrund von Punktgleichstand mehr als drei Bewerber zu berücksichtigen wären (z.B. weil auf dem dritten Rang zwei oder mehrere gleichrangige Bewerber stehen), behält sich die Vergabestelle vor, bis zu fünf Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern.

Sollten nach obigen Maßstäben mehr als fünf Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern sein, weil auf dem zweiten Rang 5 oder mehr gleichrangige Bewerber bzw. dritten Rang 4 oder mehr gleichrangige Bewerber stehen, wird durch Los entschieden, welche dieser Bewerber neben den/dem Bestplatzierten zu Verhandlungen aufgefordert werden.

Sollten nach obigen Maßstäben mehr als fünf Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern sein, weil alle Bewerber die volle Punktzahl erreichen, wird durch Los entschieden, welche Bewerber zu Verhandlungen aufgefordert werden.

4. Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Verhandlungsverfahrens ergeben sich aus der späteren Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung kein Anspruch besteht und die im Rahmen der Angebotsaufforderung ggf. vergaberechtlich zulässige Konkretisierungen und Änderungen erfahren können:

4.1

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten der Vergabestelle.

4.2

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt öffentlich-rechtlicher Genehmigungen, die für die Realisierung notwendig sind.

4.3

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt anhand des angebotenen **Pauschalfestpreises** (60 %) sowie der zu erwartenden **Qualität der Planung**, des **Baus** und des **Betriebs** (40 %).

Eine weitere Untergewichtung hat die Vergabestelle noch nicht vorgenommen, behält sich diese jedoch für das Verhandlungsverfahren zur weiteren Bekanntgabe an die späteren Bieter vor.

4.4

Die **vertraglichen Vereinbarungen** (BVB) zur Ausführung liegen noch nicht vor und werden den späteren Bietern mit Eröffnung des Verhandlungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Es wird sich um einen marktüblichen, ausgewogenen

TÜ-Vertrag über eine schlüsselfertige Errichtung zu einem Globalpauschalfestpreis handeln. Die einzelnen Regelungen werden Gegenstand von Verhandlungen sein, die mit den späteren Bietern geführt werden.

5. Formale Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Folgende formale Anforderungen sind unbedingt zu beachten:

5.1

Die Bewerber erhalten die Vergabeunterlagen ausschließlich digital (die Lesbarkeit ist über die kostenlose Freeware-Komponente „adobe-Reader“ möglich). Die Bewerber sind aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und zu öffnen sind. Sollten sich Teile der digitalen Vergabeunterlagen als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Bewerber die Vergabestelle hierüber unverzüglich zu informieren. Die dem Bewerber insofern nicht direkt zugänglichen Vergabeunterlagen werden schnellstmöglich erneut elektronisch übersandt.

5.2

Teilnahmeanträge müssen bis spätestens

12.10.2026, 12:00 Uhr

über das Vergabeportal subreport ELViS eingereicht werden (es zählt der vollständige Upload). Dabei müssen die Vergabeunterlagen

- Vordruck – Ziffer 2: Teilnahmeantragsschreiben
- Vordruck – Ziffer 3: „Eigenerklärung zur Eignung“
- Vordruck – Ziffer 4: „Checkliste Leistungsfähigkeit“ *mit dort geforderten Nachweisen*
- Vordruck – Ziffer 5: „Referenzen“ *mit Ansprechpartnern*
- nur bei Teilnahmeantrag einer Bergwerksgemeinschaft:

Vordruck – Ziffer 6: „Bewerbergemeinschaftserklärung“

- nur wenn zum Eignungsnachweise auf dritte Unternehmen zurückgegriffen wird:

Vordruck – Ziffer 7: „Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmen“.

eingereicht werden.

Die vorliegende Vergabeunterlage mit der Ziffer 1 („Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags“) sowie sämtliche Anlagen zu den Vergabeunterlagen sind zwar Bestandteil des Teilnahmewettbewerbs, müssen aber dem Teilnahmeantrag nicht beigelegt werden.

5.3

Alle Bestandteile des Teilnahmeantrags sind so zu kennzeichnen, dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist. In der Fußzeile des Teilnahmeantrages sowie der beizufügenden ausgefüllten Vordrucke und Unterlagen soll eine **fortlaufende Seitenzahl** eingefügt werden.

5.4

Die **Verfahrenssprache** ist Deutsch. Nachweise müssen daher ebenfalls in deutscher Sprache oder ggf. mit einer deutschen Übersetzung des fremdsprachigen Originals vorgelegt werden. Dabei ist ggf. eine einfache Übersetzung ausreichend.

6. Rechtliche Hinweise

Die Vergabestelle erteilt folgende Hinweise:

6.1

Bzgl. **vergaberechtlicher Rechtsmittel** gilt Folgendes:

Nachprüfungsstelle für vergaberechtliche Rechtsmittel ist ggf. die

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster
Fax: +49 251-411 2165
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Die Vergabestelle weist ergänzend auf folgende Regelungen zu Rechtsmitteln hin:

Statthafte **Rechtsbehelfe** sind gem. §§ 160 ff. GWB die Rüge sowie der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer. Eine Rüge ist an die Vergabestelle zu richten. Statthafter Rechtsbehelf ist gem. §§ 160 ff. GWB der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der

Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

6.2

Bzgl. **datenschutzrechtlicher Bestimmungen** wird auf folgende Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) verwiesen:

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen Stelle:

Stadt Leichlingen

Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen

Telefon: +49 2175 992 0

E-Mail: info@leichlingen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Frank Werner

Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen

Telefon: +49 2175 992 248

E-Mail: datenschutz@leichlingen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Zweck der Verarbeitung:

Durchführung eines Vergabeverfahrens; Ihre Daten werden fallbezogen verarbeitet, um Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen abwickeln zu können. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Konkret werden ihre Daten zu folgenden Zwecken erhoben:

Durchführung eines Vergabeverfahrens, insbesondere:

- Bereitstellung von Vergabeunterlagen

- Beantwortung von Bieterfragen
- Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Überprüfung der Eignung
- Prüfung und Wertung von Angeboten
- Erfüllen sonstiger vergaberechtlicher Verpflichtungen
- Dokumente und- Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

b) Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens als öffentlicher Auftraggeber und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e, Art. 6 Abs. 3 DSGVO.

Der öffentliche Auftraggeber hat das geltende Recht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Sektorenbereich (SektVO), die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A), das Nordrhein-westfälische Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgV NRW), das Nordrhein-westfälische Gesetz zur Förderung des Mittelstandes (MFGVO NRW), das nordrhein-westfälische Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG NRW), das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), das Geldwäschegesetz (GwG) und die Landeshaushaltsordnung (LHO NRW).

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Empfänger innerhalb der Verwaltung:

Die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung sowie ggf. deren Vorgesetzte

oder Prüfungsinstitutionen (z.B. Justizariat, Aufsichtsorgane, Innenrevision, Datenschutzbeauftragter, Nachprüfungsstellen nach § 21 VOB/A).

Auftragsverarbeiter:

Mitarbeiter, die die Vergabeplattform betreuen.

Dritte:

- Unterlegene Bieter in EU-weiten Vergabeverfahren gemäß § 134 GWB, § 62 VgV, § 56 SektVO, § 36 VSVgV, § 30 KonzVgV sowie in nationalen Vergabeverfahren gemäß § 46 UVgO, 19 VOB/A
- Registerstellen (z.B. für die Abfrage von Ausschlussgründen oder aufgrund von fördermittelrechtlichen Vorgaben)
 - Vergaberegister NRW (Korruptionsregister)
 - Tariftreuerregister
 - Gewerbezentralregister
 - Wettbewerbsregister
 - Transparenzregister
 - Hauptzollamt
- Vergabeportal: Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens und in europaweiten Verfahren auch den Auftragswert des Auftrags
- Institutionen des Bundes (Statistisches Bundesamt) und die EU-Kommission im Rahmen der Meldepflichten nach der Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (VergStatVO)
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen bei EU-weiten Vergabeverfahren (Vergabekammer)

- Gerichte im Falle von Eilrechtsschutzverfahren oder Klagen, bzw. bei Beschwerden gegen Entscheidungen der Vergabekammer
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzangaben
- Zuwendungsgeber im Rahmen von Verwendungsnachweisprüfungen, bzw. vorgesehene Prüfstellen bei EU-geförderten Vorhaben
- des Weiteren können im Rahmen von Vergabeverfahren extern beauftragte Dritte (z.B. Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungen, Rechtsberater sowie sonstige Berater*innen) beteiligt sein, z.B. im Rahmen der Bereitstellung von Vergabeunterlagen und / oder der Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Die beteiligten externen Dritten werden von den öffentlichen Auftraggebern auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet.

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/ Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.

Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den

Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Es werden nur Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Bewerbern und Bietern zur Verfügung gestellt werden.

Das sind insbesondere

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt,
- Kontaktdaten von Ansprechpersonen des Unternehmens (z.B. Vor- und Nachnamen, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zum Nachweis der Gesetzestreue des Unternehmens,
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen mit Angaben von Referenzgebern

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht oder in die Erhebung eingewilligt wurde.

Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Kriterien für Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter

Beachtung der gesetzlichen Pflichten und Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Vergabeunterlagen sind gemäß § 8 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 2 UVgO bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Vergabeunterlagen, die als nicht archivierungswürdig eingestuft wurden, werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet. Längere Aufbewahrungspflichten können sich beispielsweise im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben ergeben. Bei Vertragsunterlagen beträgt die Frist in der Regel maximal 30 Jahre nach Vertragsschluss, sie kann jedoch aufgrund einer längeren Vertragslaufzeit oder im Kontext mit Prüfungen des betreffenden Vertrages ggf. auch länger ausfallen.

Daneben sind Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten ggf. auch die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 20 Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen

Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragung in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format.

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).

Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf. Hierhin sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Vergabestelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens und der anschließenden Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass die Bewerber und Bieter diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie der Geschäftsbeziehung sowie

der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der öffentliche Auftraggeber verpflichtet ist. Werden die notwendigen Daten nicht zur Verfügung gestellt, darf eine Geschäftsbeziehung nicht eingegangen werden und führt ggf. zur Ablehnung des Teilnahmeantrags oder zum Ausschluss des Angebots.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.

6.3 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Bei der vorliegenden Ausschreibung müssen die Vorgaben des **Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW** eingehalten werden. Sie finden die entsprechenden Besonderen Vertragsbedingungen (BVB TVgG NRW – Formular 513 EU) in der **Anlage 08**, die nicht mit dem Angebot eingereicht werden muss.

7. Zusammenfassung der einzureichenden Unterlagen:

Mit dem Teilnahmeantrag müssen folgende Vordrucke und Unterlagen eingereicht werden (Teilnahmeantragsbestandteile), ansonsten ist nicht ausgeschlossen, dass der Teilnahmeantrag allein aufgrund der Unvollständigkeit der Unterlagen ausgeschlossen werden muss:

- Vordruck – **Ziffer 2: Teilnahmeantragsschreiben**
- Vordruck – **Ziffer 3: „Eigenerklärung zur Eignung“**
- Vordruck – **Ziffer 4: „Checkliste Leistungsfähigkeit“** mit dort geforderten Nachweisen
- Vordruck – **Ziffer 5: „Referenzen“** mit Ansprechpartnern
- nur bei Teilnahmeantrag einer Bergwerksgemeinschaft:

Vordruck – Ziffer 6: „Bewerbergemeinschaftserklärung“

- nur für den Fall von Eignungsentleihung:

Vordruck – Ziffer 7: „Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmen“.

Teilnahmeanträgen wird gerne entgegengesehen.

ENDE DES DOKUMENTS